

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

I. Von Gießen nach Rostock

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dritter Teil: Abschluß des Studiums und erste Berufstätigkeit

I. Von Gießen nach Rostock

Letzte Disputationen

Abgesehen von der Notiz in Speners Brief vom 17. Oktober 1674 läßt sich zunächst keine wesentliche Wandlung in Petersens theologischer Arbeit feststellen. Wenn Petersen in seiner Lebenserinnerung meint, seine Professoren hätten an ihm nach seiner Begegnung mit Spener ein ganz neues Wesen wahrgenommen und er habe dafür zu leiden gehabt, so handelt es sich sicher um eine Projektion.¹ Wohl hat Petersen jetzt mit anderen Studenten im Rahmen eines universitären Collegiums Bibelexegese getrieben.² Von besonderen, erbaulichen und populären Auswüchsen, die solche Veranstaltungen später in Leipzig und unter Johann Heinrich May in Gießen verdächtig gemacht haben, ist aber nichts bekannt.³ Die Theologische Fakultät Gießens bemerkt in ihrem Schreiben an B. Mentzer aus dem November des Jahres 1677 im Hinblick auf die Frankfurter kirchlichen Ereignisse:

„Bey der hiesigen universität wie auch bey pfarrern auff dem land wissen wir von keinem anstosz, ob schon fast aller orten so wol bey literatis als andern discursen davon movirt worden, aber noch keiner gehört, der die anstalten allerdings approbirt hette.“⁴

Umgekehrt zeigen Petersens weitere wissenschaftliche Aktivitäten, daß er noch ganz im herkömmlichen, akademischen Lehrbetrieb steckte. Drei größere Projekte, die alle in den Bereich der Kontroverstheologie gehören, scheinen ihn damals beschäftigt zu haben.

Zum einen hat er sich mit mariologischen Werken seiner Zeit auseinandergesetzt. Das hat sich freilich in keiner seiner Schriften niedergeschlagen. Wahrscheinlich ging Petersens Interesse an der Mariologie über das Tagesgespräch nicht hinaus.⁵

¹ Zu dem angeblichen „Obstat“ gegen Mentzer, zu dem ja erst 1678 angesichts der Ausweisungsandrohung für Johanna Eleonora von Merlau Anlaß gegeben war, vgl. Anm. 101.

² Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 22. 8. 1676 (AFSt A 196, p. 46–50 bes. 49): „Lectioni vestrae Paulinae coelitus gratiam uberrimam precor“; vgl. 29. 4. 1676 (aaO, p. 43–46 bes. 44): „exercitium Graecum“.

³ Zu May s. KÖHLER, Gießen 1907.

⁴ BECKER, Anfänge 1903, 273–275 bes. 274.

⁵ Die Erwähnung von mariologischen Werken in den Briefen Speners an Petersen, Frankfurt a. M., den 8. 12. 1674; 15. 3. 1675; 26. 3. 1675; 4. 5. 1675 (aaO, p. 19–21. 23f. 25. 27) und J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 24. 11. 1674–AHL; vgl. LB 1717, 266, wo auf den

Zum anderen hat Petersen sich in dieser Zeit auf eine theologische Promotion vorbereitet.⁶ Nach den Statuten der Schabbelschen Stiftung (§ 11) sollten die Stipendiaten sich verpflichten, im 28. oder spätestens 30. Lebensjahr den Doktorgrad zu erwerben oder zumindest die wissenschaftliche Vorleistung (Lizentiat) erbracht zu haben, die es ihnen ermöglichte, den Doktorgrad anzunehmen, sobald sie in ein kirchliches Amt kämen.⁷ Denn gewöhnlich wurde, so auch in Gießen und in Rostock, die Doktorwürde nur Inhabern einer bedeutenden Pfarrstelle oder Universitätsprofessoren gewährt, also Theologen, die kirchenleitende und kirchenlehrende Funktionen ausübten.⁸ Petersen wollte seine wissenschaftliche Laufbahn vielleicht mit einer Abhandlung über die Dordrechter Synode von 1619 und die dort von den Reformierten diskutierte und umkämpfte, orthodoxe Gestalt der Prädestinationslehre beschließen.⁹ Die Arbeit kam aber nicht zustande, da Petersen am Ende des Jahres 1676 in seine Heimat zurückgerufen wurde.

Petersens Beschäftigung mit den unterschiedlichen reformierten Auffassungen zur Prädestinationslehre hat sich gleichwohl in kleineren Schriften niedergeschlagen. Um die Jahreswende 1675/76 geriet Petersen nämlich in eine literarische Fehde mit den reformierten Lehrern im benachbarten Marburg. Am 9. Dezember 1675 disputierte unter ihm Friedrich Hieronymus Dithmar aus Darmstadt „DE PRAEMOTIONE DIVINA REFORMATURUM NON DIVINA. Perperam cum motione Christianorum Principum à Turcis ad pacem firmandam juramentum exigentium collata“.¹⁰ Anlaß war eine im Jahr zuvor (28. November 1674) unter Samuel Andreae (1640–1699) in Marburg gehaltene Disputation¹¹, die ihrerseits auf eine Gießener Disputation „De praecursu Dei“ antwortet, die der mit Petersen befreundete Paul Linsius im Jahre 1671 verfaßt hatte.¹² Petersen greift aus der Marburger Disputation wegen der gebotenen Kürze nur ein Motiv heraus,

mariologischen Streit zwischen den Kölner und Mainzer Theologen (1674/75) hingewiesen wird.

⁶ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 3. 9. 1675 (AFSt A 196, p. 31): Plan einer Inauguraldisputation zur Beendigung der akademischen Laufbahn.

⁷ SELLSCHOPP, Francke 1913, 260.

⁸ Für Gießen s. BECKER, Gießen 1, 1907, 277 und für Rostock s. S. 163 Anm. 244. Die Inauguraldisputation, die zum Doktorgrad führen sollte, hieß entsprechend: „Disputatio inauguralis pro licentia summos in theologia doctoratus honores impetrandi“; vgl. SCHÜLING, Dissertationen 1982, Nr. 846.

⁹ Bertram, Lüneburg 1719, 258 gibt als Thema an: „De Dracone Dordraceno, i. e. absoluto decreto, quod omnes sententiarum & decretorum ejus paginas implet, & omnes articulos foede corrumpit“.

¹⁰ S. Werkverzeichnis. Zum Projekt vgl. LB 1717, 15f. und Spener an Petersen, 4. 5. 1675 (AFSt A 196, p. 28; Cons. 1, 186f.), wo Spener Petersens Syllogismus ablehnt.

¹¹ S. Andreae [Praes.], Johann Heinrich Schönfeld [Resp.], Discursus Metaphysicus De Praemotione Divina . . . , Marburg: Schadewitz 1674 (vh Halle, HBFSt).

¹² Praemotio 1675, 3. Zu Paul Linsius aus Marburg s. Matrikel Marburg, 17. 8. 1669; Matrikel Wittenberg 1952, 205: Imm. 3. 9. 1674; Adjunkt der Phil. Fak. 10. 2. 1673 und J. W. Petersen an Nethenus, Gießen, den 20. 2. 1676–HSB Wiesbaden. Zu Andreae s. Jöcher 1, 1750, 390 und 5 (1), 1784, 816–818, sowie GUNDLACH, Catalogus 1927, 24f. P. Linsius antwortete

das der Untertitel zu erkennen gibt, um anhand dieser Frage und über einen Analogieschluß die reformierte Prädestinationslehre anzugreifen. Zur Diskussion stand folgende These:

„sicuti Magistratus Politicus, & Christiani Principes Turcam ad iuramentum aliquod consuetum recte movere, & tale ab illo sine peccato exigere possunt, licet sciant iuramentum istud esse idololatricum, & intrinsecam secum habere deordinationem & ataxian: Ita etiam Deum posse hominum citra laesionem sanctitatis, & sanctissimae bonitatis suae movere ad actiones malas, seu ad illos actus, quibus inseparabiliter adhaeret malitia.“¹³

Petersen lehnt beide Teile der These ab, weil jeweils derjenige, der einen anderen zur Tätigkeit zwingt, für dessen Tat die Verantwortung trage.¹⁴ Im übrigen dürfe eine christliche Obrigkeit einen Nichtchristen nur zum Schwören bei dem aus dem Licht der Natur erkennbaren Gott anhalten.

Dazu geriet Petersen in eine Auseinandersetzung mit dem reformierten Marburger Professor Reinhold Pauli (1638–1682)¹⁵. Petersen war im Sommer 1675 mit seinem Lehrer und Tischherrn Ph. L. Hanneken nach Bad Wildungen, westlich von Fritzlar, gefahren, um sich am dortigen Sauerbrunnen zu erholen.¹⁶ Anlässlich einer Predigt über Mt 7, 15–23 (Warnung vor den falschen Propheten)¹⁷ griff der heimische, lutherische Pfarrer vor seiner gemischtkonfessionellen Hörschaft die reformierte Prädestinationslehre scharf an. Sie bringe schlechte Früchte hervor, weil sie Erwählung und Verwerfung ohne Rücksicht auf Glaube und Werke lehre. Der anwesende R. Pauli war sich sogleich mit seinen lutherischen gelehrten Nachbarn einig, daß der Pfarrer ohne wirkliche Kenntnis der reformierten Lehre eifere, da Gott zwar bei seiner Wahl den Glauben nicht voraussetze, die Erwählten aber zum Glauben und zu Werken der Liebe bestimme.

Am selben Abend kam es am Tische Ph. L. Hannekens und J. W. Petersens zu einer Unterhaltung mit zwei Grafensöhnen und zwei Rechtsgelehrten über die gehörte Predigt. Im Laufe des Gesprächs schloß Hanneken mit einem der Juristen eine Wette ab, daß der Prediger die reformierte Lehre richtig wiedergegeben habe. Um sich seine Meinung bestätigen zu lassen, schickte der Gießener Professor an R. Pauli, der gerade spazierenging, über einen Laufburschen einen Zettel mit zwei Fragen: „(1) An Deus dilexerit electos amore benevolentiae citra respectum Christi & fidei? (2) An haec

selbst im Januar 1676 mit Joh. Philipp Nasemann als Respondenten: *Disputatio Apologetica Prima De Praecursu* . . . , Gießen: Karger [1676] (vh Halle, HBFSt).

¹³ Praemotio 1675, 3; vgl. LB 1717, 16.

¹⁴ LB 1717, 11; vgl. Speners Kritik an Petersens Argumentation im o. g. Brief (wie Anm. 10). Petersen geht in seiner Disputation, Th. 11 ohne Namensnennung auf Speners Kritik ein.

¹⁵ Zu Pauli s. Strieder 10, 1795, s. v. (DBA) und GUNDLACH, *Catalogus* 1927, 24.

¹⁶ Zum folgenden s. LB 1717, 14–16 und C. Baum, *Disputatio Theologica* (wie Anm. 22), 3–16.

¹⁷ Evangeliumstext für den 8. Sonntag nach Trinitatis, also den 25. Juli 1675. Als Exordium nahm der Prediger Tit 1, 9. Nach LB 1717, 14 will Petersen gegen Pauli gepredigt haben; vgl. *Apologia* 1676, 56. Pfarrer in Bad Wildungen war (1668–1681) Lorenz Hartmann (1633–1703); H. NEBELSIECK, *Geistliche* 1935, 23.

negativa possit defendi?“¹⁸ Nachdem Hanneken auf Grund eines Mißverständnisses schon einen Triumph vor dem Sieg gefeiert hatte, widersprach Pauli später, daß die 1. These die reformierte Ansicht wiedergäbe.

Drei Tage später sprach Petersen den Marburger Professor in für die Zeit ungebührlicher Weise auf der Straße an und diskutierte mit ihm die aufgestellten Sätze, indem Petersen v. a. auf seine von Hanneken vermittelten Maresius-Kenntnissen zurückgriff.¹⁹ Drei Monate später nahmen Hanneken und Petersen den Streit erneut auf, als jener über die Prädestinationslehre des Samuel Maresius disputierte. Der Disputation hängte Petersen, der gar nicht der Respondent war, eine Mantissa gegen Pauli an.²⁰ Es ging dabei gar nicht um eine dogmatische, sondern um eine historische Auseinandersetzung. Die Frage war, welches die seit der Dordrechter Synode maßgebliche Gestalt der reformiert-orthodoxen Prädestinationslehre sei.²¹ Auf Petersens Mantissa antworteten im Februar und März des folgenden Jahres zwei Schüler Paulis.²² Nun folgten in kurzer Zeit weitere Streitschriften. Petersen rechtfertigte sich sogleich mit der Bekräftigung der „JUSTITIA CAUSAE, PRO ASSERTA QVAESTIONE [...]“ (Gießen 1676), wobei er direkt Pauli angriff.²³ Dieser antwortete durch seinen Schüler Caspar Baum mit der Behauptung der „INJUSTITIA CAUSAE ASSERTAE QVAESTIONIS: An Deus ab omni aeterno juxta Reformatorum sententiam aliquos amore benevolentiae citra ullum Christi & fidei respectum dilexerit? Manifestius prodita A quodam JOH. WILHELMO PETERSEN, Ph. Mag. [...]“,“²⁴ Petersen konterte seinerseits mit seiner „Apologia“ (1676), die Ende September bereits vorlag.²⁵ Den Streit im einzelnen vorzustellen, lohnt sich in diesem Zusammenhang nicht. Immerhin zeigen diese letzten Streitschriften, daß Petersen trotz seiner Begegnung mit den Pietisten in Frankfurt weiterhin in dem traditionellen Universitätsbetrieb eingespannt blieb und Speners

¹⁸ Baum (wie Anm. 22), 9.

¹⁹ Die Argumentation mit den traditionellen Argumenten bei Baum, aaO, 11–14.

²⁰ Ph. L. Hanneken [Praes.] und Barthold Kempeus (Lübeck) [Resp.], *Devia doctrinalia in collegio theologico D. Samuelis Maresii occurrentia et quoad locum quartum de Dei decretis, providentia et praedestinatione, ostensa...*, Gießen (Oktober) 1675 (SCHÜLING, Dissertationen Nr. 953).

²¹ Vgl. WEBER, *Reformation* 2, 1951, 102–111 bes. 107.

²² a) Caspar Baum [Resp.], *Disputatio Theologica Prior Ad Mantissam Respondentis Sub Praesidio Cl. Theologi Lutherani Theologo Reformato oppositam De Doctrina Reformatorum De Praedestinatione...* Sub Praesidio Reinholdi Pauli, ... [5. Februar 1676], Marburg 1676 (Theolog. Seminar Herborn). Die Disputation druckt auch Petersens Syllabum ab. b) Johann Laubinger [Autor & Resp.], *Disputatio Theologica Posterior Ad Mantissam Respondentis... De Perseverantia Sanctorum, Voluntateque Dei Absoluta Et Conditionata...* Sub Praesidio Reinholdi Pauli... [3. März 1676], Marburg: Schadewitz 1676 (vh SA Marburg); vgl. Jöcher 9 (5), 1816, 1704. Die bei Jöcher, aaO vorgenommene Identifizierung des „Theologen“ mit Petersen ist falsch; richtig muß es Ph. L. Hanneken heißen.

²³ Sie lag bereits am 20. 2. vor; vgl. J. W. Petersen an Nethenus, Gießen, den 20. 2. 1676: Zusendung der Schrift, und J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 20. 2. 1676- AHL.

²⁴ Marburg 1676 (Theol. Sem. Herborn: 4^o 10 Bl.).

²⁵ Vgl. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 1. 8. 1676- AHL.

Forderung nach Abkehr von Streitschriften und Disputationen nicht so gleich beherzigte.

Es fällt bei Petersens im Druck erschienenen Disputationen auf, daß sie sich wiederholt mit dem Problem von Gottes Allwirksamkeit und der Freiheit des Menschen befassen. Die Prädestinationsfrage ist darin der wichtigste Aspekt. Es ist schwer zu ermessen, ob Petersen zufällig auf dieses Thema gestoßen ist oder ob er sich bewußt damit auseinandersetzen wollte. Nirgendwo läßt Petersen erkennen, daß er selbst von der Prädestinationsfrage angefochten wäre. In der Diskussion hat er sich das lutherisch-orthodoxe Verständnis zu eigen gemacht. Dieses stand freilich immer in der Gefahr des Synergismus, wenn der Glaube des einzelnen an Christus der Grund für die Erwählung oder die Heilsaneignung sein sollte.²⁶ Damit war man zwar dem „absoluten Dekret“ entronnen, aber die Fragen, warum nicht alle Menschen diesen Glauben annahmen, und wie dieser Glaube göttliche Gnadengabe und menschliche Tat zugleich sein konnte, blieben ungelöst. Es war nur folgerichtig, nach den Bedingungen von Erkenntnis und Anerkenntnis der Glaubenswahrheiten zu fragen. Die Spenersche Lehre von der notwendigen Korrelation von Tun und Erkennen war offenbar geeignet, einen Ausweg aus diesem Problem aufzuzeigen.

Erste Berufsaussichten

Nachdem Petersen zwei Jahre in Gießen Theologie studiert hatte, war es an der Zeit, sich nach einem angemessenen Amt umzusehen. Zunächst wurde der Lübecker Stipendiat – offenbar auf Vermittlung Speners – für eine Hofpredigerstelle in Sachsen ins Gespräch gebracht.²⁷ Der genaue Ort wird nicht genannt. Um eine Stelle am kursächsischen Hof, an dem unter dem damaligen Oberhofprediger Martin Geier (1614–1680) noch zwei weitere Hofprediger tätig waren, nämlich (1674–1678) Samuel Benedikt Carpzov und (1659–1677) Johann Andreas Lucius, kann es sich nicht gehandelt haben. Zu denken wäre an die Hofpredigerstelle am sächsischen Hof in Eisenach, wo Petersen auf Vermittlung Speners einmal predigen durfte.²⁸ Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar (-Eisenach) (1634–1686) hatte Eisenach und einige umliegende Gebiete 1671 durch Erbfall erhalten, wo er auch residierte. Eine Bedingung des Amtes, auf das Petersen berufen werden sollte, war die von dem Hofprediger offenbar aus Budgetgründen geforderte Ehelosigkeit.²⁹ Von den übrigen sächsischen Herzogtümern (Lauenburg,

²⁶ Vgl. WEBER, *Reformation* 2, 1951, 168–175.

²⁷ Zur Vermittlung Speners s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 30. 11. 1675 (AFSt A 196, p. 37). Zur Verbindung Speners zum sächsischen Hof nach Dresden s. GRÜNBERG 1, 1893, 207f.

²⁸ Bertram, *Lüneburg* 1719, 258f.

²⁹ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 17. 1. 1676 (AFSt A 196, p. 42).

Zeit, Gotha, Weißenfels, Weimar-Jena, Merseburg) käme am ehesten Sachsen-Gotha in Betracht. Denn nach dem Tod Ernst des Frommen im März 1675 sukzedierten seine Söhne zunächst gemeinsam. In diesem Zusammenhang war offenbar auch die Hofpredigerstelle in Altenburg zu besetzen, die seit dem 30. Mai 1676 der noch unverheiratete Caspar Neumann einnahm.³⁰

Zum ersten Mal ist von einer solchen, bevorstehenden Berufung in einem Brief Speners an Petersen vom 3. September 1675 die Rede.³¹ Petersen hatte sich danach im Sommer an jenem sächsischen Hofe aufgehalten und von dort die Erklärung mitgebracht, daß man ihn berufen wolle, wenn die Schabbelstiftung zustimme und er sein Amt in einem halben Jahr, also Anfang 1676, antreten könne. Einem früheren Termin scheinen vor allem die von der Schabbelstiftung geforderten wissenschaftlichen Arbeiten im Wege gestanden zu haben, die Petersen nach den Statuten der Stiftung zu erbringen hatte.³² Petersen wandte sich daher an die Kuratoren der Stiftung, die wie die Familie Schabbel damals ihren Sitz in Wismar hatte. Solange aber Wismar, das seit dem Westfälischen Frieden Reichslehen der schwedischen Krone war, im Zuge des schwedisch-dänischen Krieges, der sein Ende erst mit dem Frieden von Nymwegen (1678) fand, von den Dänen belagert und besetzt war, konnte von dort keine rasche Antwort erwartet werden.³³ Zudem sahen es die Kuratoren der Stiftung lieber, wenn Petersen in ihrer Heimat wirkte. Immerhin waren seit Ende 1675 auch in Wismar einige Pfarrstellen neu zu besetzen.³⁴ Bis Mitte des Jahres 1676 war die Angelegenheit offenbar in der Schwebe.³⁵ Petersen wäre wohl gerne nach Sachsen gegangen, aber die kriegsbedingte Verzögerung und vielleicht auch die abwartende Haltung der Kuratoren, deren Entscheidung Petersen nach Spener als göttliche Fügung verstehen sollte, machten seine Hoffnung zunichte, da sich mittlerweile ein weiterer Kandidat in Sachsen beworben hatte, der dann wohl berufen wurde.³⁶ Gleichwohl sollte Petersen nun nicht länger in

³⁰ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 28. 12. 1675 (AFSt A 196, p. 38–40 bes. 39) spricht von einem Herzog („ducis“). Zu Neumann s. ZIMMERMANN, Neumann 1969, 26; danach gab Neumann seine Stelle im Jahre 1677 wieder auf, nachdem er geheiratet hatte.

³¹ AFSt A 196, p. 29f.

³² AaO, 29f. und 31; zur Promotionsverpflichtung s. S. 97.

³³ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 11. 1675 (aaO, p. 33). Vgl. TECHEN, Wismar 1929, 221–224: Die Belagerung Wismars fand seit dem 1. 8. durch die mit den Dänen verbündeten Brandenburger und seit dem 22. 8. auch durch die Dänen statt. Die Einnahme der Stadt erfolgte Mitte bis Ende Dezember 1675.

³⁴ Nach WILLGEROTH 3, 1925, 1337–1392: Archidiakonat St. Marien, das am 27. 1. 1676 M. Daniel Springinsgut erhielt; Pfarramt St. Nikolai, das nach dem Tod von Joachim Schmidt am 24. 4. 1676 über ein Jahr vakant blieb (vgl. S. 108), und Pfarramt Heilig-Geist, wo seit dem 3. 11. 1676 Mauritius Lorenz wirkte.

³⁵ Vgl. Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 30. 7. 1676–AHL, daß die Angelegenheit am „fürstlichen Hof“ anhängig sei.

³⁶ Zur Entscheidungsgewalt der Kuratoren s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 11. 1675 (AFSt A 196, p. 34). Ein neuer Kandidat wird erwähnt in dem Brief vom 17. 1. 1676 (aaO, p. 42).

Gießen bleiben, sondern in seine Heimat zurückkehren, um dort über kurz oder lang eine Pfarrstelle zu übernehmen. Als dann am 24. April 1676 der Pfarrer der Nikolaikirche in Wismar, M. Joachim Schmidt, gestorben war, wurde wahrscheinlich auch Petersen für die Stelle ins Gespräch gebracht. Aus unbekannten, vielleicht politischen und kriegsbedingten Gründen blieb die Pfarrei jedoch längere Zeit vakant. So blieb Petersen nichts anderes übrig, als nach Lübeck in sein Elternhaus zurückzukehren und der weiteren Entwicklung der Dinge entgegenzusehen.³⁷

Kandidat in Lübeck

Zwischen Ende August und Mitte November 1676 ist Petersen in seine Heimatstadt zurückgekehrt.³⁸ Er sollte sich hier offenbar als Kandidat auf sein geistliches Amt vorbereiten.³⁹ Es war ja in dieser Zeit üblich, daß Studenten und Magister, die ein geistliches Amt anstrebten, auf solche Weise zur Mitarbeit in den einzelnen Kirchen herangezogen wurden. Es ist nicht ersichtlich, daß Petersen schon damals ein bestimmtes Pfarramt in Lübeck hätte antreten sollen.⁴⁰

In Lübeck stellte Petersen seine praktische Arbeit in eine deutliche Nachfolge zu den Bemühungen Ph. J. Speners, mit dem er auch weiterhin einen ausführlichen Briefwechsel führte. Jedenfalls hat er, den Vorschlag der Pia Desideria (PD 76, 17ff.) aufnehmend, versucht, exercitia oder collegia pietatis mit anderen Lübecker Studenten abzuhalten. Ob sie zustande gekommen sind, ist ungewiß.⁴¹ Collegia mit Laien hat Petersen damals nicht angestrebt. Aber auch schon für die studentischen exercitia muß Spener zur Vorsicht mahnen. Er rät, bei der Schriftauslegung immer auf anerkannte Autoritäten zurückzugreifen.⁴² Diese Vorsicht war besonders so lange angebracht, als Petersen noch nicht zum Geistlichen Ministerium der Stadt gehörte; erst in einem Amt hätte er sich freier bewegen können. Spener hat seinerseits von Petersen und seinen Übungen in Lübeck viel erhofft und darauf vertraut, daß Gott ihm in seiner Heimatstadt eine „offene Tür“ geben werde. Auch die Namen, die in den Briefen Speners an Petersen aus jenen Jahren fallen, lassen darauf schließen, daß Petersen vorwiegend mit Theolo-

³⁷ Von einem „Weichen“ aus Gießen wegen seines „pietistischen Eifers“ gegen Balthasar Mentzer (vgl. LB 1717, 21) kann ebensowenig die Rede sein wie von einer Rückkehr nach Rostock (MACK, Obrigkeit 1983, 33f. und – etwas anders – DERS., Theologen 1984, 29).

³⁸ Datiert nach den Briefen Speners an Petersen vom a) 22. 8. 1676 (term. post quem) und b) 21. 11. 1676 (term. ante quem) – AFSt A 196, p. 46–50 und 50–57 bes. 50f.

³⁹ Petersen war damals also noch nicht im „Predigtamt“ (SCHERING, Petersen, 1982, 229).

⁴⁰ Nach Vakanzen käme Ende 1676 in Lübeck nur St. Andreas in Schlutup in Frage, wo M. Johannes Köhn im Jahre 1676 ausscheidet.

⁴¹ Spener an J. W. Petersen, Frankfurt a. M., den 30. 11. 76 (AFSt A 196, p. 59).

⁴² „Optime facies si auctoribus Theologis tale quid institutes neque sine eorum auctoritate quicquam majoris momenti suscipias“ (aaO, p. 59).

gen das Gespräch suchte, von denen ein Teil aus seiner eigenen Generation stammte. Zu nennen⁴³ sind etwa Joachim Wendt, Domprediger (1651–1679) und nachher (bis 1684) Hauptpastor, Johann Schacht, Prediger (1662–1686)⁴⁴ an St. Jakobi, Meno Reiche, Prediger an St. Jakobi (1679–1691), Thomas (?) Carstens, Prediger an St. Aegidien (1662–1679)⁴⁵ und Stubenkamerad Speners bei Johann Rebhan in Straßburg, und Thomas Honstede (1642–1704), Kommilitone aus Gießener Zeit, Spenerfreund und Pfarrer an der Burckirche (1670–1684).⁴⁶ Auch mit Abraham Hinckelmann (1652–1695), dem neuen Rektor des Katharineums, trat Petersen in Verbindung.⁴⁷ Dazu kommen noch zwei ansonsten unbekannte Studenten, ein Herr von (?) Soltau und Franz Heinrich (?) Pingeling(k).⁴⁸ Schließlich trat Petersen damals in Korrespondenz mit anderen, Spener und der pietistischen Bewegung nahestehenden Theologen wie Johann Fischer (1636–1705) in Riga, Christian Kortholt (1633–1694) in Kiel und Kaspar Hermann Sandhagen (1639–1697) in Lüneburg, Samuel Pomarius (1624–1683) in Lübeck und Christian Scriver (1629–1693) in Magdeburg. Zu den beiden letzten stellte er für Spener den Kontakt her.⁴⁹ Es gab also eine ganze Reihe von Theologen in Lübeck und Umgebung, die Spener und seinem Programm freundlich gesinnt waren. Auch der spätere Bürgermeister Hieronymus von Dorne gehörte dazu.⁵⁰ Die Liste der hier genannten Personen ließe sich noch um weitere Namen und Orte ergänzen. Sie läßt erkennen, welche große Bedeutung Petersen als vertrauter Freund und Korrespondent Speners für die Ausbreitung pietistischen Gedankenguts in Schleswig-Holstein und Mecklenburg hatte.⁵¹

Gleichwohl kam es im Sommer 1677 in Lübeck wie auch anderswo verstärkt zu Anfeindungen Speners, denen dieser schließlich mit seinem „Sendschreiben an einen ausländischen Theologen“ (1677) entgegentrat.⁵² In diesem Zusammenhang hat Petersen seinem Frankfurter Lehrer über zwanzig im Lübecker Ministerium offenbar grassierende Verdächtigungen zuge-

⁴³ Zu den genannten Personen s. AFSt A 196, p. 52, 57f., 66, 71, 84, 89.

⁴⁴ Bei Johann Schachts Tochter stand Petersen am 23. 6. 1679 Pate (Jacobi-Taufbuch, S. 281-AHL).

⁴⁵ Zu Th. Carstens s. Matrikel Straßburg 1, 1897, 619 (stud. theol. 1651). Mit ihm studierten in Straßburg seine beiden juristischen Brüder Joachim Friedrich und Nikolaus (aaO, 2, 251).

⁴⁶ Honstede hatte Spener einmal in Frankfurt besucht; Spener an Petersen, Frankfurt a. M., 21. 11. 1676-AFSt A 196, p. 50–57 bes. 57.

⁴⁷ Vgl. Seelen, Athenae 4, 1722, 467–495.

⁴⁸ Ein Franz Heinrich Pingeling wird für 1668 als Schüler des Katharineums erwähnt (Seelen, Athenae 4, 1722, 453); vgl. Matrikel Kiel 1915, Nr. 437 (21. 4. 1670: aus Westfalen).

⁴⁹ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 21. 11. 1676 u. 13. 2. 1677 (AFSt A 196, p. 57, 81).

⁵⁰ Krafft, Jubel 1723, 217; vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., 6. 7. 77 (über einen kurzen Besuch Dornes bei Spener) und 13. 8. 77 (aaO, p. 70, 76).

⁵¹ JAKUBOWSKI-THIESSEN (Pietismus 1983, 30–34 u. 83) achtet für eine territorialgeschichtlich orientierte Arbeit m. E. zuwenig auf die weite Streuung solcher persönlich vermittelten Kontakte und kommt zu schnell auf die Zeit des Hallischen Pietismus zu sprechen.

⁵² GRÜNBERG [278]; vgl. Spener, Schriften 1, 1979, 78–85.

sandt und ihn um eine Entgegnung gebeten.⁵³ Spener übersandte Petersen und den Freunden eine Zurückweisung der vorgebrachten Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit. Speners Antwort findet sich unter dem Titel „Allerhand einwürffe beantwortet/ den Autoreem und seine lehr betreffend“ in seinen „Letzten Theologischen Bedencken“.⁵⁴ Gleichzeitig bat er darum, sich nicht zu sehr um seine Rechtfertigung zu bemühen und seine Entgegnung nicht zu verteilen. Offenbar dachte Spener schon an eine öffentliche Verteidigung mit seinem obengenannten Sendschreiben.⁵⁵ Das Lübecker Geistliche Ministerium hat Speners Verteidigung akzeptiert. In seiner zusammen mit Hamburg und Lüneburg herausgegebenen „Abgenöthigte(n) Lehr= und Schutz= Schrift/ Wider den Guthmannischen Offenbahrungs=Patron/ [...]“ (1677) gegen Ammersbach wird der Frankfurter Senior zustimmend zitiert.⁵⁶

In der Lübecker Zeit, während der Petersen ohne eine feste Anstellung auf eine Berufung in ein Amt wartet und sich darauf vorbereitet, hat er sich wie schon in den letzten Gießener Jahren mit der schwärmerischen Literatur seiner Zeit beschäftigt. Eine solche Lektüre ist für einen „professionellen“ Theologen durchaus angebracht, da ein Lehrer der Kirche vernünftigerweise auch die heterodoxen Ansichten zur Kenntnis nimmt. Petersens Beschäftigung mit der ganzen Breite theologischer Literatur ist von der gleichen Unbekümmertheit und Unbefangenheit geprägt, mit der Spener mystisch-spiritualistische Bücher zu lesen pflegte. Er konnte ihnen, auch wo sie genaommen von der „reinen Lehre“ abwichen, durchaus etwas abgewinnen, solange sie nur erbaulich waren und die „Gottseligkeit“ fördern halfen. Entsprechend entsteht in Speners Korrespondenz mit Petersen nun auch ein gelehrter Dialog über solche Bücher, man weist sich gegenseitig auf sie hin und teilt sich seine Beobachtungen mit. Petersen interessiert sich dabei von Anfang an für das Problem des Chiliasmus und die Möglichkeit von unmittelbaren Offenbarungen.

Ein wichtiger Mittelsmann für die Beschaffung von mystisch-spiritualistischer Literatur war für Petersen der aus Lübeck stammende und vor allem in Amsterdam wirkende Buchhändler Heinrich Betke (1625?-1708).⁵⁷ Zu der Lektüre Petersens gehören etwa Quirinus Kuhlmann (gest. 1689), Abra-

⁵³ LB 1717, 22f.; vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 8. 1677 (AFSt A 196, p. 74); Zusendung der Artikel.

⁵⁴ LBed. 3, (1711) 1721, 228–247. Die „Auflagen“ sind dort lateinisch, die Antworten Speners deutsch verfaßt. Es handelt sich um 25 Fragen. Die Identifikation ist gesichert durch den Punkt 18, der „de praeexistentia animarum“ handelt, eine Vorstellung von J. J. Schütz; vgl. LB 1717, 22. Petersen wußte bei der Abfassung seiner Lebensbeschreibung von diesem Abdruck allerdings nichts. Vielleicht waren Speners Antworten auch lateinisch, so daß Petersen sie nicht in den LBed. vermutet hat. Vgl. die Antworten auf [Petersens] Nachfragen in Cons. 3, 1709, 221–226 (12. 10. 1677) bes. 223–226.

⁵⁵ Das Sendschreiben datiert vom 17. 8. 1677.

⁵⁶ S. 373f.; betr. den Begriff von „Babel“; vgl. dazu WALLMANN, Dilsfeld 1968, 221 ff. und GRÜNBERG 1, 1893, 503f.

⁵⁷ LB 1717, 23; vgl. SCHULZE, Pietismus 1902, 96 und Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 22. 8., 30. 11. 76, 12. 5. 77 (aaO, p. 48. 58. 66). Zu Betke s. HEIJTING, Hendrick Beets 1973.

ham von Frankenberg (1593–1652)⁵⁸, Friedrich Breckling (1629–1711), Joachim Betke (1601–1663), Christian Hoburg (1607–1675), dann aber auch die unverdächtigeren Johann Jacob Fabricius (gest. 1673), Paul Egard (gest. 1655), Christoph Besold (1577–1638), Paul Tarnov (1562–1633), Christian Gross (1602–1673), sowie die im weiteren Sinne chiliastischen Werke von „Peganius“ und Moevius Volschovius (1588–1650).⁵⁹ In welchem Maß diese Werke Petersens eigene Gedanken im einzelnen vorgebildet oder gefördert haben, muß hier dahingestellt bleiben.

Kampf gegen den Katholizismus

Entschiedener war Petersens Polemik gegen den römischen Katholizismus. Im Frühjahr 1677 kam es nämlich in Lübeck zu einem von dem jungen Petersen verursachten Eklat, der den Magistrat der Stadt und die kaiserliche Kanzlei beschäftigen sollte. Petersens Verhalten in dieser Sache wirft ein erhellendes Licht auf sein theologisches Selbstverständnis, insofern er sich damals wie in der Folgezeit als evangelischer Theologe profilieren wollte, der die reformatorischen Grundentscheidungen bezüglich des Schriftprinzips, der Rechtfertigungslehre und des Kirchenverständnisses immer zu wahren meinte. Auch hier trifft er sich mit Ph. J. Spener, der sich immer zur evangelisch-lutherischen Kirche als dem Hort der reinen Lehre bekannte. Nur kommen die genannten Grundentscheidungen in ihrer Ausformung als Biblizismus, Moralismus und Spiritualismus Petersens eigenem Denken sehr entgegen.

Die Reformation hatte im Jahre 1530 zur Einstellung des römisch-katholischen Gottesdienstes in Lübeck geführt.⁶⁰ Gleichwohl gab es weiterhin, ermöglicht durch die exemte Stellung des Domkapitels, neben den katholischen Domherren noch eine Minderheit katholischer Laien. Die obligatorische Messe wurde in den Kurien der Domherren oder einem Privathaus zelebriert. Auch wiederholte Senatdekrete gegen diese unter den gegebenen Umständen zu Unrecht verunglimpften „Winkelmessen“ vermochten den katholischen Kultus nicht völlig zu unterdrücken. Nur bei öffentlichen Handlungen, vor allem also den Kasualien, schritt der Magistrat auf Ersuchen des Geistlichen Ministeriums energisch ein. In der Zeit nach dem Westfälischen Frieden setzte sich die konfessionelle Auseinandersetzung in

⁵⁸ LB 1717, 23; vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 28. 11. 1675 (aaO, p. 39): Petersen schickt Spener von dem Mediziner Ludwig Christian Tacke (1655–1718) ein Werk Frankenbergs; vgl. Petersens Carmen auf Tacke (Werkverzeichnis).

⁵⁹ Zum Pseudonym Peganius (Knorr von Rosenroth) s. WALLMANN, Spener 1986, 344–348; vgl. DBA 673, 138–162 u. 938, 71–74. Zu Volschovius s. Jöcher 4, 1751, 1707 und das bei Georgi von ihm verzeichnete Werk mit dem Titel „Aureum pietatis seculum; Geistlich Guldene Zeit eines Ev. Predigers, Greifswald 1645“.

⁶⁰ Zum Folgenden s. ILLIGENS, Lübeck 1896, 67–82.

der Weise fort, daß die protestantische Stadt zwar die Katholiken duldete, aber argwöhnisch ihren protestantischen Besitzstand zu wahren suchte. Konkret ging es um die Frage, ob den Katholiken laut der Normaljahrsregelung des Osnabrücker Vertragswerkes ein „privatum exercitium catholicae religionis“ zustand, ob sich also alle Katholiken der Stadt zu einer gottesdienstlichen Feier in einem Privathaus versammeln durften oder nicht. Rechtlich war die Antwort davon abhängig zu machen, ob ein solches exercitium im Normaljahr (1624) bestanden hatte. Im negativen Fall hätte den Katholiken nur die „devotio domestica“, die Hausandacht zugestanden, was die regelmäßige Teilnahme der Gläubigen an einer Messe behindert hätte. In der Tat scheint den Lübecker Katholiken das Recht des privatum exercitium zugestanden zu haben.⁶¹ Trotzdem wurde es ihnen immer wieder bestritten, so daß sich auch der Kaiser wiederholt mit Schutzbriefen einschalten mußte, um dieses Recht gegenüber der Stadt zu bekräftigen.

Zur besonderen Spannung trug es bei, daß die Propaganda-Kongregation Jesuiten, z. T. konvertierte Protestanten, in die Hansestadt schickte, um dort eine Laiengemeinde aufzubauen und die Gegenreformation in Norddeutschland voranzutreiben. So brach im Jahre 1677 erneut ein heftiger Streit aus.⁶² Der kaiserliche Resident Heinrich Adrian von Müller (gest. 1707) war konvertiert; mit seiner Tat entzündete er bei den in Lübeck wirkenden Jesuiten einen neuen Missionseifer. Einer von ihnen, Ernst Copper, baute in dem Lübecker Haus des Kanonikers Hering eine Kanzel auf, richtete einen Altar ein und bekräftigte damit den Anspruch auf ein „privatum exercitium catholicae religionis“. Im Schutz des angesehenen Residenten begaben sich die katholischen Bürger Lübecks nun offener zu ihrem Gottesdienstraum und gaben dem Ganzen einen öffentlichen Charakter. Auch versuchten die Jesuiten weitere Bürger zur Konversion zu bewegen. Diese Entwicklung kulminierte um Ostern 1677. Zu diesem Zeitpunkt konvertierten eine Witwe, ihre zwei Kinder und ihre Nichte, später auch ihre Schwester zum Katholizismus. Die Aufregung war groß, weil man die Konvertiten mehr als Opfer der jesuitischen Propaganda denn als freie und mündige Christen ansah. Die Konvertiten stammten interessanterweise aus dem ehemaligen Lübecker Konventikel Jakob Taubes und Thomas Tantos. Der Jesuit Copper wurde als Dieb und Kinderräuber verschrien und sah sich genötigt, die Konvertiten zu ihrem Schutz nach Amsterdam zu bringen.⁶³ Vor der Woh-

⁶¹ Vgl. die Dokumente für das Normaljahr bei ILLIGENS, Lübeck 1896, 168–189.

⁶² Vgl. das „Scriptum contra Jesuitas zu Lübeck gedruckt, und auf Anhalten des französischen Residenten zu Hamburg, Mr: Terlon confiscirt. 1676“ nach AHL, Findbuch AA Vol. V, Nr. 2 (Vgl. Anm. 65).

⁶³ PIEPER, Propaganda 1886, 71 und LB 1717, 24; vgl. J.G. Gichtels Brief an eine alte Lübecker Freundin namens Kathrin [Kalp?; vgl. SCHULZE, Pietismus 1902, 94; anders ZAEPEERNICK, Gichtel 1982, 114; C. Berends] (Theosophia practica [1722] 1768, I, Nr. 14, S. 53–57), Amsterdam Anno 1677 (im Register falsch auf 1669 datiert): Gichtel wundert sich nicht über die Konversion: „Hat doch Tanto im Tod selbst keinen Stich gehalten; wie wanket nicht Jacobus Taub, so euer Vorsteher gewesen, und ihr folgt ihnen nach; darum wundert mich ewer

nung Herings, wo der Gottesdienst stattfand, erschienen Stadtsoldaten, um die Gläubigen fortzujagen.⁶⁴ Unter diesen Eindrücken und in dieser gespannten Situation verfaßte der junge Theologe Petersen zur Hochzeit des Gottorfer Generalsuperintendenten Sebastian Niemann (1625–1684) mit der Lübeckerin Elisabeth Frese (gest. 1734) am 7. Mai 1677 ein Gratulationsgedicht, das den Zölibat der römischen Priester in scharfer Form angriff.⁶⁵ Sein Gedicht „Castis flammis theologi magni [...] hanc lapidariam sacrabat [...]“ (Lübeck: M. Schmalhertz 1677), das die katholischen Geistlichen (nach Röm 1, 27) beschuldigte, eine „Masculorum Venerem“ zu treiben, war für die katholischen Domherren Anlaß und Grund, beim Rat vorstellig zu werden.⁶⁶ Der weitere Hergang liegt etwas im dunkeln. Der Magistrat der Stadt scheint zunächst nicht gegen Petersen vorgegangen zu sein, zumal Petersen durch den Lübecker Superintendenten Pomarius das Zeugnis bekam, daß sein Gedicht keineswegs eine Pasquille sei und auch inhaltlich von einem evangelischen Theologen verantwortet werden könne.⁶⁷ Die katholischen Domherren Heinrich Hering und Ignatius von Bertram erreichten jedoch in Wien ein kaiserliches Reskript, durch das der Rat der Stadt Lübeck aufgefordert wurde, den Pasquillanten dingfest zu machen und zu bestrafen. Der aber hatte schon einen Ruf nach Rostock erhalten und die Stadt bereits verlassen, als das Reskript in Lübeck eintraf.⁶⁸

Professor für Poesie in Rostock

Das von den katholischen Domherren erwirkte kaiserliche Mandat versperrte Johann Wilhelm Petersen vorläufig den Weg in ein Pfarramt in seiner Heimat. Wieweit er auch persönlich Gefahr lief, wegen seines Angriffs auf den Zölibat der katholischen Kleriker in Haft genommen zu werden, ist

Fladderey nicht; denn euch geschicht nach eurem Willen, und GOtt speiset euch nach eurer Lust und Hunger. Eine äussere Kirche habt ihr gesucht, eine äussere Lutherische Kirche habt ihr verlassen, eine äussere Päpstische Kirche habt ihr gefunden“ (S. 57). Auch der ehemalige Leiter Klaus Lampe wurde katholisch (SCHULZE, Pietismus 1902, 99).

⁶⁴ PIEPER, Propaganda 1886, 71.

⁶⁵ LB 1717, 25 f.; vgl. „Acta Catholicorum contra Senatum Lubecens: in aula, wegen eines von Jo. Wilhelm Petersen auf sie verfertigten Carminis famosi. 1677“ – AHL, Findbuch AA Vol. V, Nr. 3. (Die Bestände waren bis Dezember 1986 in der DDR ausgelagert; laut Auskunft des Archivs sind die nun zurückgekommenen Akten vorläufig noch nicht zu benutzen.)

⁶⁶ Titel des Gedichts lt. AHL, Personalschriften L XIII, 153; früher vorhanden in StB Lübeck (2° Pers. 53).

⁶⁷ Melle, Pomarius 2, 1787, 313 f.; vgl. LB 1717, 25–27. Zu dem kaiserlichen Residenten Georg (Dietrich) von Rondeck (1612–1678), einem Konvertiten, s. RÄSS, Convertiten 12, 1875, 263–271.

⁶⁸ Hering stammte aus Hamburg, war Jesuit und seit 1666 Hofkaplan in Hannover (PIEPER, Propaganda 1886, 56); Bertram stammte aus der Gegend von Jülich, hatte am Germanicum studiert und war außerdem Kanonikus in Worms und Kerpen (ILLIGENS 1896, 61); vgl. LB 1717, 24.

unklar. Durch seinen Vater und die Schabbelsche Stiftung hatte er durchaus gute Beziehungen zu den höchsten Stellen des Stadtmagistrats, in dessen Hand die Durchführung eines solchen Mandats lag. Dieser stand selbst ständig im Streit mit dem Kaiser um die Frage des „privatum exercitium“ der Katholiken in Lübeck.

In dieser Situation einer jedenfalls beruflichen Unsicherheit erging an ihn der Ruf zum Professor für Poesie in Rostock. Sein Studienfreund aus Rostocker Jahren, Jakob Hieronymus Lochner (1649–1700), der im Jahr zuvor diese Stelle angetreten hatte, und vielleicht die Kuratoren der Schabbelschen Stiftung hatten ihn über August Varenius (1620–1684), Professor für hebräische Sprache in Rostock, dem Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg (1633–1695) empfohlen. So ließ Petersen vorläufig die „adversas Jesuitarum quorundam machinationes“ hinter sich.⁶⁹ Lochner war kurz zuvor zum Pastor an die Nikolaikirche nach Wismar, der Heimatstadt der Schabbelschen Familie, berufen worden. Petersen selbst hatte noch im Frühjahr 1677 mit einer Berufung nach Wismar gerechnet. Ph. J. Spener schreibt ihm am 12. Mai 1677 aus Frankfurt:

„Wie wünschte ich, daß Du in ein kirchliches Amt in Wismar kämest. Wir rufen GOTT inbrünstig an, daß er Dir dort oder anderswo eine Gemeinde bietet, in deren Leitung er durch Deine Kräfte segensreich nach seinem Beschluß wirken will. So geschehe es!“⁷⁰

Schon war auch von einer Probepredigt die Rede.⁷¹ Sein gerade veröffentlichtes Gedicht auf die katholischen Domherren war dann freilich keine gute Empfehlung. So übernahm Lochner am 24. Juni 1677 das Pfarramt an der Nikolaikirche und überließ Petersen seine Professur.⁷² Immerhin war aber auch Lochner ein Stipendiat der Schabbelschen Stiftung.⁷³ Am 13. August 1677 gratuliert Spener Petersen zur Professur, macht dabei aber deutlich, daß die Professur seiner Meinung nach nur ein Durchgangsstadium zur eigentlichen Aufgabe und Bestimmung Petersens sein kann, zum kirchlichen Dienst: „Zur Berufung auf die Rostocker Professur gratuliere ich Dir von

⁶⁹ Schomerus, *Programma inauguralis* 1686 (nicht auffindbar) nach Burgmann-Mantzel 1737, 381.

⁷⁰ AFSt A 196, p. 70 (Postskript): „Wismariae quam te vellem admotum officio Ecclesiastico! DEVM ardentius invocamus ut vel ibi vel alibi coetum tibi ostendat, in cuius moderamine laboribus tuis benedicere decrevit. Fiat!“

⁷¹ LB 1717, 27; vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 2. 1677 (AFSt A 196, p. 84f.): „Quid de Wismaria DEVS velit, experieris, si ejus Te commiseris ductui. A Patronis jussu sermone habito sacro | studiorum et charismatum edere specimen ne refragere, reliqua DEO committe!“ [„Was GOTT mit Wismar vorhat, wirst Du erfahren, wenn Du Dich seiner Führung anvertraust. Wenn Dir von den Patronen (scil. der Schabbelschen Stiftung) aufgetragen wird, in einer Predigt eine Probe Deiner Studien und Gaben vorzuweisen, widerstehe nicht und überlasse das übrige Gott!“]; vgl. ebd., 85: Spener will Petersen ein Predigtkonzept schicken.

⁷² WILLGEROTH 3, 1925, 1379; vgl. LB 1717, 27: Danach hätten sowohl Lochner als auch Petersen Probepredigten gehalten und sich gegenseitig empfohlen.

⁷³ Seelen, *Jubilaeum* 1738, 50f.

Herzen; GOTT füge es so, daß sie eine Stufe zu den Ämtern sei, in denen Du Dich als ein nützlicheres Werkzeug seiner Ehre erweist.“⁷⁴ Als Petersen im September 1677 sein neues Amt feierlich antrat, wurde er noch in demselben Monat für das Pastorat an der Aegidienkirche in Hannover ins Gespräch gebracht, das er auch nachher bekleidete.⁷⁵ Über die kurze Zeit Petersens in Rostock gibt es daher nur wenig zu berichten. Der neue Professor für Poesie versuchte, darin Reformgedanken der Orthodoxie, zum Beispiel Heinrich Müllers und des Professors für Mathematik und Pfarrers an der Jakobikirche in Rostock, Jakob Hermann Becker (1632–1681), aufnehmend, die (Schul-) Poesie von einer sorglosen Durchsetzung mit heidnischer Mythologie, wie sie im Barock üblich war, zu befreien. Ja, selbst die eigentlich doch adiaphorische Rhetorik der heidnischen Poeten mußte sich den Vergleich mit dem in der Bibel bezeugten Geist Christi gefallen lassen und unterlag bei diesem Vergleich.⁷⁶ Statt über Ovid las Petersen über Hermann Hugos (1588–1639) *Pia Desideria* (1632; dt. 1672 „Die Klage der büßenden Seele“), „der den Ovidium und seinen stylium überaus schön exprimiret“.⁷⁷ Daß Hugo ein Jesuit war, störte offenbar nicht. Ein weiteres Zeugnis seines religiösen, aber noch nicht spezifisch pietistischen Eifers legte Petersen in seiner Einladung zu zwei öffentlichen Vorträgen (am 22. und 25. Oktober 1677) ab, bei denen seine Schüler, Johann Augustin Lichtwer aus Dresden und Christoph Friedrich Kiene (1655–1721) aus Lübeck, die Feuersbrunst in Rostock, die dort vom 11. bis 15. August 1676 gewütet hatte, in poetischer Form beschrieben.⁷⁸ Petersen sah darin in gut orthodoxem Sinn eine Strafe Gottes für „unsere Sünden“.⁷⁹ Trotzdem erregte er damit den Widerwillen des Rostocker Juraprofessors Christoph Redeker (1652–1704). Ob das irgendwelche Folgen hatte, ist nicht bekannt. Die Mitteilung Petersens über diese Anfeindung gehört wohl zu seiner Selbststilisierung als ein von der Welt Verfolgter.

⁷⁴ AFSt A 196, p. 73: „De vocatione ad professionem Rostochiensem ex animo gratulor, jubeat DEVS gradum esse ad ea munia, in quibus gloriae ipsius utilius evadas instrumentum“; vgl. ebd., 70, wo Spener Petersen auffordert, auch als Professor nicht auf homiletische Übungen zu verzichten.

⁷⁵ Petersens Amtsantritt nach Schomerus, *Programma Inauguralis* bei Burgmann-Mantzel 1737, 381f. (wie Anm. 69) und Bertram, *Lüneburg* 1719, 259; vgl. Cons. 3, 1709, 221–226 und S. 111 Anm. 86). Zur Berufung nach Hannover s. u.

⁷⁶ LB 1717, 28f.; vgl. LEUBE, *Reformideen* 1924, 68.

⁷⁷ LB 1717, 28; vgl. Petersens Eintreten für eine christliche Poesie in der Vorrede zu *Uranias* 1720, 15 und das Thema von Petersens nicht überlieferter Antrittspredigt (SV 2, 33).

⁷⁸ Kiene, p. B2^b–B3^a; vgl. Franck, *Mecklenburg* 14, 1756, 307f. Es handelt sich um: Chr. F. Kiene, *Rostockische || Feuers-Brunst|| auf der Rostockischen hohen Schul || öffentlich bethrânt || [...]* Rostock 1677 (NSuUB Göttingen) und Joh. Aug. Lichtwer, *Miserabilis flagrantis || Rostochii facies|| Qvam || Deo duce in alma Rosarum|| die 23. Octobris || Anni 1677. || memoriter repraesentabat|| [...]* Rostock [1677] (NSuUB Göttingen).

⁷⁹ LB 1717, 28f. Vgl. Kiene, aaO, Bl. A2^b – A3^b und Lichtwer, aaO, Bl. A2^b – A4^b. Zum Problem s. LEUBE, *Reformideen* 1924, 66f.